

FAQ Förderung

Das wurde allgemein gehalten. Bei manchen Förderprogrammen können Aussagen abweichen.

Inhaltsverzeichnis

Was bedeutet die „De-minimis-Beihilfe“ für Unternehmen? (EU Nr. 1407/2013)	2
Was sind KMUs? – Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen – (EU-Empfehlung 2003/361).....	2
Wie wird öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur definiert? - (§ 2 Nr. 9 LSV (alt))	2
Wie wird halb- öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur definiert? - (§ 2 Nr. 9 LSV (alt)).....	2
Wann gilt ein Unternehmen in Schwierigkeiten nach Artikel 2 (18) AGVO?	2
Wann gelten Unternehmen mit Rückforderungsanordnungen?	2
Was sind natürliche Personen?	3
Was sind juristische Personen?	3
Was ist eine WEG (Wohneigentümergeinschaft)?	3
Wann ist man Vorsteuerberechtigt?.....	3
Welcher Strom wird für den Betrieb der Ladesäule vorausgesetzt, um Fördergelder zu erhalten? ...	3
Wie wird der Bezug von Ökostrom nachgewiesen?	3
Wie läuft die Förderung ab?.....	3
Kann man auch Förderung für bereits begonnene Maßnahmen erhalten? Wenn nein, warum nicht?.....	4
Müssen die Preise in Brutto oder Netto ausgewiesen werden?	4
Was ist im Förderantrag mit öffentlichen und nicht öffentlichen Mitteln gemeint?	4
Wie lange hat man für die Umsetzung Zeit? In welchem Zeitraum muss die geplante Maßnahme nach Erhalt des Zuwendungsbescheides umgesetzt werden?	4
Was passiert, wenn ich die Förderung – trotz Bewilligung – nicht in Anspruch nehme?.....	5
Die ausgezahlte Fördersumme ist geringer als der im Zuwendungsbescheid angegebene Förderbetrag. Woran liegt das?.....	5
Können sich Antragsteller, Eigentümer, Betreiber und Grundstückseigentümer unterscheiden?	5

Was bedeutet die „De-minimis-Beihilfe“ für Unternehmen? (EU Nr. 1407/2013)

Darunter versteht man die Begrenzung von Beihilfen/ Förderungen, die der Staat einem Unternehmen gewähren darf, ohne zu stark in den Wettbewerb einzugreifen. Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von **drei Steuerjahren maximal 200 000 Euro** betragen.

Bei Corona-Beihilfen sollte dies Fall zu Fall betrachtet werden.

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/de-minimis-beihilfen.html>

Die Förderungen von Ladeinfrastruktur sind De-minimis Beihilfen.

Was sind KMUs? – Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen – (EU-Empfehlung 2003/361)

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	UND	Umsatz €/Jahr	ODER	Bilanzsumme €/Jahr
kleinst	bis 9		bis 2 Millionen		bis 2 Millionen
klein	bis 49		bis 10 Millionen		bis 10 Millionen
mittel	bis 249		bis 50 Millionen		bis 43 Millionen

Wie wird öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur definiert? - (§ 2 Nr. 9 LSV (alt))

- Zugang: 24h pro Tag an 7 Tagen pro Woche
- Befindet sich im öffentlichen Straßenraum oder auf privatem Grund
- der zum Ladepunkt gehörende Parkplatz kann von einem unbestimmten oder nur nach allgemeinen Merkmalen bestimmbar Personenkreis tatsächlich befahren werden

Wie wird halb- öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur definiert? - (§ 2 Nr. 9 LSV (alt))

- Zugang: 12h pro Tag an 6 Tagen pro Woche
- Befindet sich im öffentlichen Straßenraum oder auf privatem Grund
- der zum Ladepunkt gehörende Parkplatz kann von einem unbestimmten oder nur nach allgemeinen Merkmalen bestimmbar Personenkreis tatsächlich befahren werden

Wann gilt ein Unternehmen in Schwierigkeiten nach Artikel 2 (18) AGVO?

Ein UIS liegt vor, wenn das Unternehmen nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/ Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden,

Verluste einzudämmen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Ruin treiben, falls der Staat nicht eingreift. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt sind. Für weitere Informationen siehe Artikel 2 Nr. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014

Wann gelten Unternehmen mit Rückforderungsanordnungen?

Dieser Sachverhalt ist gegeben, wenn für eine unrechtmäßige Beihilfe eine Rückforderungsanordnung der EU-Kommission im Rahmen eines sogenannten Kommissionsbeschlusses ausgesprochen wurde. Nicht betroffen sind dagegen „normale“

Rückforderungen, die von der Verwaltung im Rahmen des Fördervollzugs veranlasst werden z. B. bei Auflagenverstößen.

Was sind natürliche Personen?

Eine natürliche Person ist jede private Person

Was sind juristische Personen?

Zusammenschluss aus mehreren natürlichen oder juristischen Personen bzw. deren Vermögen

- Privatrecht: Vereine, Stiftungen und sonstige Personenvereinigungen (GmbH, AG, ...)
- Öffentliches Recht:
 - o Körperschaften
 - Gebietskörperschaften: Gemeinde, Städte
 - Personalkörperschaften: Rechtsanwalts-, Apotheker-, Ärzte- oder Handwerkskammern, allgemeine Ortskrankenkassen
 - Realkörperschaften: Jagdgenossenschaften (Mitglieder sind nach § 9 BJagdG die Eigentümer von Grundflächen)
 - o Anstalten
 - Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, Sparkassen, ...
 - o Stiftungen

Was ist eine WEG (Wohneigentümergeinschaft)?

Bei der WEG ist jedes Mitglied Eigentümer seiner Wohnung und zusätzlich Miteigentümer an Gemeinschaftseigentum wie Garten oder Gemeinschaftsräumen. Jedes Mitglied kann sein Eigentum nach Belieben verkaufen und vererben.

Diese Rechtsform zählt nicht als natürlich oder juristische Person und muss einzeln betrachtet werden.

Wann ist man Vorsteuerberechtigt?

Unternehmen, die Umsatzsteuer erheben und diese an das Finanzamt weiterleiten, sind vorsteuerabzugsberechtigt

Welcher Strom wird für den Betrieb der Ladesäule vorausgesetzt, um Fördergelder zu erhalten?

Bei ALLEN Förderprogrammen ist der Ökostrom Voraussetzung.

Wie wird der Bezug von Ökostrom nachgewiesen?

Auch ohne bestehenden Ökostrom-Vertrag kann bereits ein Förderantrag gestellt werden. Es reicht aus, wenn der Vertrag bei Vorlage des Verwendungsnachweises abgeschlossen ist.

Der offizielle Nachweis erfolgt erst mit dem Verwendungsnachweis, den man nach Erhalt des Zuwendungsbescheides (Förderzusage) ausfüllen und zusammen mit den Rechnungen an den Fördergeldgeber senden muss.

Wie läuft die Förderung ab?

Mit dem Vorhaben darf noch **NICHT** gestartet worden sein

1. Kostenvoranschlag / Angebot einholen (Hardware, Installation, Ökostrom, und aller Zuwendungsfähigen Ausgaben)
2. Förderantrag ausfüllen und Kostenvoranschlag und alle weiteren Dokumente (z.B. Datenblätter) hochladen

3. Erhalt der automatischen Eingangsbestätigung.
4. Prüfung durch Fördergeldgeber
 - bei manchen Förderprogrammen: sollten sich die Kosten ändern z.B. anderer Hersteller oder Modell der Ladesäule – Fördergeldgeber schriftlich mitteilen
5. Nach einigen Wochen: Erhalt des Zuwendungsbescheides (Förderzusage) zusammen mit dem Verwendungsnachweis – ist von Förderprogramm zu Förderprogramm unterschiedlich
- 6. Beauftragung der Umsetzung**
 - sollten Sie im Zuwendungszeitraum die Umsetzung nicht schaffen kann man bei manchen Förderprogrammen eine Fristverlängerung beantragen. Dies gilt nur bei Verschuldung anderer z.B. Hersteller ist nicht lieferfähig, jedoch der Einzige am Markt, der eine Spezifikation anbietet, der Anschluss an das Netz dauert länger
7. Ausfüllen des Verwendungsnachweises und Zusendung der Rechnungen
8. Prüfung durch Fördergeldgeber
9. Nach einigen Wochen: Erhalt der Überweisung auf das angegebene Konto
10. Bei manchen Förderungen: Halbjahresbericht auf OBELIS hochladen (<https://obelis.now-gmbh.de/>)

Kann man auch Förderung für bereits begonnene Maßnahmen erhalten? Wenn nein, warum nicht?

Nein, die Förderprogramme haben den Zweck, einen Anreiz für Investitionen in die Elektromobilität zu bieten. Daher können bereits begonnene oder sogar schon umgesetzte Maßnahmen nicht gefördert werden.

Dies soll den Zuwendungsempfänger davor bewahren, dass er durch den vorzeitigen Beginn der Maßnahme in finanzielle Schwierigkeiten gerät, wenn die beantragte Förderung nicht gewährt wird. Gleichzeitig muss die Entscheidungsfreiheit der Bewilligungsbehörde bei der Bewilligung der Fördermittel gewährleistet sein und darf nicht dadurch beeinflusst werden, dass der Antragsteller durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht mehr rückgängig zu machende Tatsachen geschaffen hat.

Müssen die Preise in Brutto oder Netto ausgewiesen werden?

Die Kosten für die Förderung müssen in Nettobeträgen bei Unternehmen ausgewiesen werden.

Was ist im Förderantrag mit öffentlichen und nicht öffentlichen Mitteln gemeint?

- Öffentliche Mittel sind zum Beispiel Fördergelder aus anderen Förderprogrammen vom Bund, dem Land, der Europäischen Union oder einer Kommune.
- Nicht öffentliche Mittel sind zum Beispiel Kaufprämien von Stadtwerken oder Branchenverbänden.

Zusätzliche Mittel können die Zuwendung reduzieren und sind daher sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Verwendungsnachweisführung unbedingt anzugeben – jedenfalls sofern die Mittel für dieselbe Maßnahme in Anspruch genommen werden.

Hier müssen keine Mittel angegeben werden, die Sie für andere Maßnahmen erhalten haben.

Wie lange hat man für die Umsetzung Zeit? In welchem Zeitraum muss die geplante Maßnahme nach Erhalt des Zuwendungsbescheides umgesetzt werden?

Die Umsetzungszeiträume sind je nach Förderung unterschiedlich. Das genaue Datum entnehmen Sie bitte dem Zuwendungsbescheid.

Innerhalb diesen Zeitraums muss auch der Verwendungsnachweis ausgefüllt und alle geforderten Nachweise hochgeladen werden. Den Link zum Verwendungsnachweis erhalten Sie zusammen mit dem Zuwendungsbescheid.

Was passiert, wenn ich die Förderung – trotz Bewilligung – nicht in Anspruch nehme?

Wird die Maßnahme nicht innerhalb des Durchführungszeitraums durchgeführt, wird der Bescheid unwirksam (auflösende Bedingung). Weitere Folgen ergeben sich daraus nicht.

Die ausgezahlte Fördersumme ist geringer als der im Zuwendungsbescheid angegebene Förderbetrag. Woran liegt das?

Dies kann unterschiedliche Gründe haben. So kann beispielsweise die Anlagengröße (z. B. Solarkollektorfläche) geringer sein als ursprünglich veranlagt oder es haben sich andere Parameter verändert, die bei der Ermittlung des Festbetrages zugrunde gelegt wurden.

Im Übrigen werden (bei einer Anteilfinanzierung) nicht zuwendungsfähige Ausgaben von den Gesamtkosten in Abzug gebracht, so dass sich die ausgezahlte Zuwendung ebenfalls entsprechend verringern kann.

Können sich Antragsteller, Eigentümer, Betreiber, Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer unterscheiden?

Der Eigentümer der Ladeinfrastruktur **muss** auch der Antragsteller sein, jedoch nicht unbedingt der Anschlussnehmer.

Sollte der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer sein, reicht von diesem eine Erklärung, dass Ladeinfrastruktur installiert werden darf.

Der Anschlussnehmer muss nur vorweisen, dass die Ladestation mit Ökostrom betrieben wird.

Der Betreiber kann von allen anderen Abweichen (z.B. als externer Dienstleister).